

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

### **BVVG-Flächen für das Nationale Naturerbe**

Die **Kleine Anfrage 2226** vom 15. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 21. Februar 2012 hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in Erfurt ihre Jahrespressekonferenz gegeben. Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse wurde ausgeführt, dass 1 270 Hektar naturschutzfachliche Flächen zum Nationalen Naturerbe an den Freistaat kostenfrei übertragen werden können. Dies ist bisher noch nicht geschehen, da der Freistaat Thüringen die dafür notwendige Rahmenvereinbarung noch nicht unterzeichnet hat. Die BVVG hat klargestellt, dass die Vorarbeiten schon seit längerem abgeschlossen sind und es in der Hand des Freistaats liegt, diese Flächen zu übernehmen. Die anderen neuen Bundesländer haben schon vor knapp zwei Jahren die Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Flächen handelt es sich bei den 1 270 Hektar (bitte angeben wie sich die von der BVVG angebotene Flächenkulisse auf die Thüringer Naturschutzgebiete [NSG] und NATURA-2000-Gebiete aufteilt)?
2. Wann sollen die von der BVVG kostenfrei angebotenen Naturschutzflächen übertragen werden (bitte Zeitplan angeben)?
3. Wie begründet die Landesregierung ihre Entscheidung, die Flächen der BVVG bisher nicht zu übernehmen, obwohl die Benennung der Flächen schon seit den Jahren 2007 bzw. 2008 vorliegt?
4. Sind durch die Nichtübertragung Verschlechterungen auf Einzelflächen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Bedeutung eingetreten?
5. Hat sich die Flächenkulisse der in Thüringen zu übertragenden BVVG-Naturschutzflächen durch die noch nicht erfolgte Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung seit dem Jahr 2008 reduziert?
6. Welche Chance sieht die Landesregierung, dass auch der Freistaat Thüringen von der derzeit zwischen Bundesumweltministerium und BVVG verhandelten Nachrückliste (zusätzliche BVVG-Flächen) profitiert?
7. Sind von der Nichtübertragung Naturschutzgroßprojekte (z. B. Grünes Band Eichsfeld, Rhön, Hohe Schrecke) betroffen? Wenn ja, mit welchen Auswirkungen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es handelt sich um Flurstücke, die fast ausschließlich in Natura-2000-Gebieten und darüber hinaus in geringem Umfang in Naturschutzgebieten liegen.

Zu 2.:

Gegenwärtig findet zu den 1 020 Flurstücken mit einer Gesamtfläche von 1 276 Hektar die Endabstimmung mit den Flächenempfängern innerhalb der Landesverwaltung und mit der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) ThüringenForst, mit Naturschutzverbänden und Trägern von Naturschutzgroßprojekten sowie der BVVG statt. Die Rahmenvereinbarung zu den Flächen, die auf den Freistaat Thüringen übertragen werden sollen, soll im dritten Quartal 2012 mit der BVVG abgeschlossen werden.

Zu 3.:

Die in den vergangenen Jahren ausgetauschten Listen enthielten zahlreiche Flurstücke, für die eine Restitution beantragt war oder die sich aufgrund ihrer geringen Flächengröße, isolierter Lage und Nutzungsart (z. B. Wegeflurstücke) als für das Nationale Naturerbe nicht geeignet erwiesen haben.

Sie wurden in den vergangenen Jahren sukzessive gegen besser geeignete Flurstücke ausgetauscht. Der Prozess wird in Kürze abgeschlossen sein. Weiterhin war 2011 eine Klärung zu Rest- und Splitterflächen, die von der BVVG in Verbindung mit der Übernahme von Naturerbeflächen angekauft werden müssen, erforderlich.

Zu 4.:

Es sind keine Fälle bekannt.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Zu den Chancen auf eine Übertragung von Nachrückerflächen kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

Zu 7.:

Ein erheblicher Teil der Flurstücke befindet sich in Projektgebieten von Naturschutzgroßprojekten. Die Naturschutzgroßprojekte "GRÜNES BAND Eichsfeld-Werratal (Phase I)", "Hohe Schrecke (Phase II)" und "GRÜNES BAND Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal (Phase I)" befinden sich allerdings erst in der Planungsphase, so dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Naturerbeflächen werden bei den Planungen berücksichtigt. Beim Naturschutzgroßprojekt "Thüringer Rhönhutungen (Phase II)", das sich in der Umsetzungsphase befindet, kam es nach Auskunft des Projektträgers lediglich bei einem Flurstück zur Verzögerung bei einer Biotopentwicklungsmaßnahme.

In Vertretung

Richwien  
Staatssekretär